

## Bericht zum Stand der COVID-19-Impfkampagne

### I. Status quo

Seit dem 27. Dezember 2020 wird in Deutschland geimpft. Nach über 115 Millionen verabreichten Impfungen in Deutschland sind laut der RKI-Meldestatistik über 70 Prozent (> 58,3 Mio. Bürgerinnen und Bürger) der Bevölkerung mindestens einmal geimpft und 67,7 Prozent (> 56,3 Mio. Bürgerinnen und Bürger) haben einen vollständigen Impfschutz. Von der besonders gefährdeten Altersgruppe der Über-60-Jährigen sind mittlerweile fast 86 Prozent vollständig geimpft. Vier von fünf Erwachsenen und fast 50 Prozent der 12 bis 17-Jährigen sind laut RKI-Melddaten mindestens einmal geimpft.

Repräsentative Umfragen des RKI (COVIMO-Studie) legen nahe, dass die Zahl der tatsächlichen Impfungen in Deutschland höher liegt als die Zahl der von den Leistungserbringern ans RKI gemeldeten Impfungen.

Impfungen sind der beste Weg zur Überwindung der Corona-Pandemie. Die bisher erreichten Impfquoten sind ein Teilerfolg, reichen aber insbesondere in einigen Regionen und Bundesländern nicht aus, um den bestmöglichen Schutz vor einer weiteren Zunahme von COVID-19 Erkrankungen zu erreichen und das Infektionsgeschehen kontrollieren zu können. Die Schließung von bestehenden Impflücken muss deshalb zusammen mit den Auffrischimpfungen höchste Priorität haben.

Die Zahl der täglichen Impfungen steigt nach Wochen der sinkenden Nachfrage wieder: In den vergangenen sieben Tagen wurden so viele Erstimpfungen verabreicht, wie seit sechs Wochen nicht mehr. Die Nachfrage nach einer dritten Impfung steigt täglich. So haben bisher über 4,3 Mio. Menschen bereits eine Auffrischimpfung erhalten.

Aktuell sind in Deutschland noch etwa 13,3 Mio. Erwachsene und 2,3 Mio. 12 bis 17-Jährige sowie 9,2 Mio. Kinder unter 12 Jahren, für die es bisher noch keinen zugelassenen Impfstoff gibt, ohne Impfschutz. Das sind insgesamt ca. 24,8 Mio. ungeimpfte Personen in Deutschland.

Modellierungen des RKI zeigen, dass es für die Belastung des Gesundheitswesens (Hospitalisierungen, Intensivbelegung, etc.) einen entscheidenden Unterschied macht, wenn die Impfquote bei den Über-60-Jährigen möglichst bei über 90 Prozent und bei den zwölf- bis 59-Jährigen möglichst bei deutlich über 80 Prozent liegt.

### II. Auffrischimpfungen

Eine ebenso hohe Priorität wie das Schließen von bestehenden Impflücken hat das schnelle Erreichen hoher Quoten von Auffrischimpfungen. Inzwischen liegen umfassende internationale Daten – insbesondere aus Israel – vor, die sehr eindringlich den Nutzen von Auffrischimpfungen durch eine signifikante Steigerung der bereits vorhandenen und durchaus hohen Immunität zeigen. Neben dem individuellen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen

zeigen diese Daten den hohen Nutzen von Drittimpfungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, da sie zu einer niedrigeren Virenlast und damit geringeren Weiterverbreitung des Virus führen. Gerade in der gegenwärtigen Phase ist das ein entscheidender Faktor.

Gemeinsames Ziel sollten 20 – 25 Mio. Auffrischimpfungen bis zum Ende des Jahres sein. Dafür müssen sich bundesweit durchschnittlich drei Millionen Menschen in den kommenden Wochen für eine Auffrischimpfung entscheiden.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat bereits am 2. August 2021 durch einen einstimmigen Beschluss und anschließend durch drei weitere ergänzende Beschlüsse die Bedeutung von Auffrischimpfungen hervorgehoben. Schon seit September 2021 sollen Auffrischimpfungen im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge allen Personen über 60 Jahre angeboten werden, deren erste Impfserie vor sechs Monaten abgeschlossen wurde – mit einem besonderen Fokus auf Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen. Fast alle Bundesländer schreiben Personen über 60 bzw. 70 Jahren individuell an, um über den Nutzen und das Angebot von Auffrischimpfungen zu informieren.

Bis zum 7. Juni 2021 wurden Impfungen entsprechend der in der Coronavirus-Impfverordnung vorgegebenen Priorisierung angeboten. Zu Beginn der Impfkampagne wurden dadurch Hochbetagte, Menschen mit Vorerkrankungen und Beschäftigte im Gesundheitswesen mit einem hohen beruflichen Risiko für eine COVID-19-Infektion geimpft. Dieser Logik folgend erhält nun genau dieser Personenkreis erneut als erstes ein Angebot für Auffrischimpfungen.

Dieses Verständnis ist ebenfalls Ergebnis von Beratungen des BMG mit den maßgeblichen Ärzteverbänden am 4. November 2021 und kann auf eine simple Botschaft reduziert werden: Allen Bürgerinnen und Bürgern kann und soll sechs Monate (nicht taggenau einzuhalten) nach der zweiten Impfung eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden. Bei denjenigen Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, sollte die Auffrischimpfung bereits nach vier Wochen erfolgen.

Für Auffrischimpfungen stehen insgesamt ausreichend mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna zur Verfügung. Für beide Impfstoffe liegt eine Zulassung für die dritte Impfung vor. Angesichts des stark steigenden Bedarfs, wird in den kommenden Wochen zusätzlich zum Impfstoff von BioNTech auch wieder vermehrt Impfstoff von Moderna für Auffrischimpfungen zum Einsatz kommen.

Bereits heute sind sowohl die Corona-Warn-App (CWA) als auch die CovPass-App so programmiert, dass alle über 70-Jährigen an die Auffrischimpfung erinnert werden. Ab der kommenden Woche werden alle Personen sechs Monate nach ihrer zweiten Impfung über die CWA und die CovPass-App über den Nutzen und die Möglichkeit einer Auffrischimpfung erinnert. Die digitale Dokumentation der Auffrischimpfung als Impfnachweis ist weiterhin in der CWA wie in der CovPass-App möglich und europäisch interoperabel überprüfbar.

### **III. Impfzentren und mobile Impfteams**

Die GMK hat sich am 28. Juni 2021 darauf verständigt, dass die Länder durch tragfähige Rückfall- und Notfalloptionen sicherstellen, die Impfkapazitäten bei Bedarf kurzfristig wieder hochzufahren. Diese staatlichen Impfstrukturen werden, so wie von der GMK am 5. November 2021 noch einmal bekräftigt, von den Ländern entsprechend dem regionalen Bedarf bereitgestellt und wieder ausgebaut. Der Bund stellt die hälftige Finanzierung dieser Strukturen bis mindestens Ende April 2022 sicher. Dieses Angebot wird ein entscheidender Beitrag sein, die niedergelassene Ärzteschaft – durch die derzeit rund 70 Prozent der Auffrischimpfungen durchgeführt werden – in dieser wichtigen Phase der Impfkampagne ganz wesentlich zu unterstützen und ergänzen.

### **IV. Arztpraxen und Betriebsärzte**

Die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte spielen auch in dieser Phase der Impfkampagne wieder eine entscheidende Rolle. Bisher wurden rund 43 Prozent aller verabreichten Impfungen von der niedergelassenen Ärzteschaft durchgeführt – mit steigender Tendenz. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen werden von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten aufgesucht, um den besonders vulnerablen Personengruppen dort ein Impfangebot machen zu können.

Auch Betriebe und Unternehmen stellen auch hinsichtlich der Auffrischimpfungen ein niedrigschwelliges Impfsetting dar, um Personen direkt in ihrem Arbeitsalltag ein Impfangebot machen zu können. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Verbänden der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kontinuierlich an der Umsetzung des betrieblichen Impfens.

Sowohl das Paul-Ehrlich-Institut als auch die STIKO haben bestätigt, dass es aus fachlicher Sicht keine Bedenken bzgl. der zeitgleichen Verabreichung von Impfstoffen gegen COVID-19 und anderen Totimpfstoffen, wie der Gripeschutzimpfung, gibt. Diese Möglichkeit sollte möglichst breit zur Anwendung kommen, um die Infektionswellen beider Krankheiten so niedrig wie möglich zu halten.

Seit dieser Woche Dienstag, den 16. November 2021, ist die Vergütung von Impfungen mit einer Änderung der Coronavirus-Impfverordnung um acht Euro auf nun 28 Euro je Impfung erhöht worden. Zudem erhalten Ärztinnen und Ärzte einen Zuschlag von weiteren acht Euro für jede Impfung, die sie am Wochenende verabreichen.

### **V. Impfung von Kindern und Jugendlichen**

Bisher wurden für die Impfung von Kindern und Jugendlichen Impfstoffe nur für Personen ab zwölf Jahren zugelassen. Mittlerweile sind 49,1 Prozent dieser Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren mindestens einmal geimpft, 44,2 Prozent zweifach. Auch bei dieser Altersgruppe variieren die Impf-Fortschritte in den Bundesländern enorm – zwischen um die 60 Prozent in den einen und nur knapp über 30 Prozent in anderen Bundesländern.

Eine mögliche Zulassung für die Altersgruppe der fünf- bis elf-Jährigen kann noch im November 2021 für den Kinder-Impfstoff von BioNTech erwartet werden. Erstmals verfügbar in Deutschland wird dieser Kinderimpfstoff vorbehaltlich der Zulassung voraussichtlich ab dem 20. Dezember 2021 sein. Über die Verteilung der ersten angekündigten Lieferung von rund 2,4 Mio. Impfstoffdosen wird das BMG zusammen mit den Ländern, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie dem pharmazeutischen Großhandel in den kommenden Tagen beraten.

## **VI. Bestellprozess und Logistik**

Die steigende Nachfrage erhöht erneut den Druck auf alle an der Impfkampagne teilnehmenden Akteure. Das betrifft aufgrund der sehr kurzfristig deutlich gestiegenen Nachfrage insbesondere die Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen bei den Leistungserbringern. Das BMG hat ebenso kurzfristig darauf reagiert und in der vergangenen Woche rund vier Millionen Impfstoffdosen an den pharmazeutischen Großhandel zur Weiterverteilung über die Apotheken an die Ärztinnen und Ärzte ausgeliefert. Zudem wurden den Ländern auf Wunsch wieder deutlich mehr Impfstoffe zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Länder mit hohen Inzidenzen wurden kurzfristig mit fast 700.000 Impfstoffdosen versorgt. In dieser Woche werden über fünf Millionen Impfstoffdosen in die Versorgung gegeben. Ab der kommenden Woche wird die Anzahl der wöchentlich zu beliefernden Standorte des pharmazeutischen Großhandels auf 60 erhöht und damit nahezu verdoppelt.

Um der niedergelassenen Ärzteschaft, den Betriebsärztinnen und -ärzten, den Impfzentren und mobilen Impfteams, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den teilnehmenden Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und allen weiteren Leistungserbringern, die sich an der Impfkampagne beteiligen eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, hat das BMG zusammen mit dem pharmazeutischen Großhandel und den Apotheken den Bestellprozess dahingehend umgestellt, dass zwischen der Bestellung durch die genannten Leistungserbringer und deren Belieferung mit Impfstoffen in der Regel nur noch fünf Kalendertage liegen – inkl. Wochenende (Bestellung dienstags, Auslieferung i.d.R. am Montag der Folgewoche). Dadurch kann insbesondere in den Praxen besser geplant und kurzfristig der Bedarf besser abgeschätzt werden. Die Versorgung mit Impfb Zubehör erfolgt weiterhin in bewährter Form zusammen mit den ausgelieferten Impfstoffen über den Großhandel und die Apotheken.